



Mainz, 02.12.2019

An die
Mitglieder des Fernsehrates

Sitzung des Fernsehrates am 13.12.2019

hier: Bericht gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

nach Maßgabe der Beschwerdeordnung des ZDF möchte ich Sie gemäß § 21 Absatz 4 der ZDF-Satzung über Anzahl und Inhalt von Programmbeschwerden sowie sonstiger Eingaben mit Programmbezug unterrichten. In diesem Bericht wurden alle Beschwerden berücksichtigt, die nach dem Redaktionsschluss zum letzten Beschwerdebericht (27.08.2019) in der Geschäftsstelle eingegangen sind und bei denen bis zum Redaktionsschluss am 25.11.2019 eine Antwort des Hauses vorlag. 18 Zuschriften waren als Programmbeschwerden gemäß § 21 Absatz 2 der ZDF-Satzung einzustufen.

Im Vergleich zum vergangenen Jahr, in dem insgesamt 75 Beschwerden beim Fernsehrat eingegangen waren und 17 davon im Gremium beraten wurden, ist die Zahl der 2019 eingegangenen Beschwerden mit 44 (bis zum Stichtag 25.11.2019) und 12 im Gremium beratenen Beschwerden deutlich niedriger.

1) Programmbeschwerden

- **„heute“ vom 16.06.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent rügt, in der Sendung sei eine falsche Behauptung über die AfD und ihren OB-Kandidaten für Görlitz aufgestellt und kommentiert worden. Man habe dazu einen Mann „bewusst ausgesucht und in der Sendung platziert“. Auch habe man durch die Aussage des Passanten „eine Falschaussage im Raume stehen gelassen“ und damit gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung verstoßen.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Kriterium für die Auswahl sei die Ausgewogenheit. Die beiden Passanten stünden mit ihren persönlichen Meinungen symbolisch für das Stimmungsbild in Görlitz, wie es sich im Wahlergebnis widergespiegelt habe. Ein Passant kritisiere eine konkrete politische Position der AfD in Görlitz zum Thema Grenzsicherung, die im Wahlkampf eine wichtige Rolle gespielt habe. Der befragte Passant habe die Aussagen des AfD-Kandidaten auf seine Weise interpretiert und im kurzen O-Ton seine persönliche Meinung geäußert. Insofern liege keine korrekturbedürftige Falschaussage vor.

- **„auslandsjournal“ vom 17.07.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert den Beitrag über die Folgen von Luftschlägen im syrischen Idlib. Seiner Meinung nach handele es sich „um einen schlimmen einseitigen und tendenziösen Film, der alle Elemente der Kriegspropaganda beinhaltet“. Er verstoße gegen die Programmgrundsätze der Objektivität, Neutralität und Ausgewogenheit. Kritik an Weißhelmen werde in dem Film als unberechtigte russische und syrische Propaganda abgetan.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es stelle eine besondere journalistische Herausforderung dar, authentisches Bildmaterial aus den umkämpften syrischen Gebieten zu erhalten. Unabhängige Journalisten – insbesondere aus Europa und den USA – könnten zurzeit in der Provinz Idlib nicht oder nur unter Lebensgefahr berichten. Aus diesem Grund habe sich die Redaktion entschieden, das Bildmaterial eines lokalen syrischen Journalisten und die Aufnahmen der Weißhelme eingehend mit einem Experten zu prüfen und die Einordnung ebendieser Bilder zum Thema des Beitrags zu machen. Diese „Art der Annäherung“ an ein solch sensibles Thema sei journalistisch legitim. Neben der Kommentierung der Bilddokumente leisten der Experte und die Autorin des Beitrags zudem die kritische Einordnung der Organisation Weißhelme.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.11.2019 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 13.12.2019 zur abschließenden Beschlussfassung vor.



- **„Alte Bündnisse - neue Bedrohungen – Deutschlands Rolle in der NATO und der Welt“ vom 01.08.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert die Dokumentation „Alte Bündnisse – neue Bedrohungen – Deutschlands Rolle in der NATO und der Welt“. Er wirft dem ZDF vor, es wolle die Zuschauer für seinen „Eskalationskurs gegen Russland einstimmen“. Dies sei „ein Spiel mit dem nuklearen Feuer (...) da ein solcher Kurs mit den Überlebensinteressen der Menschen in Deutschland und Europa unvereinbar“ sei.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Anlässlich des 70-jährigen Bestehens der NATO hätten zahlreiche Redaktionen des ZDF Sonderanstrengungen unternommen, im Rahmen derer u.a. der Streit um die Rüstungsausgaben sowie der auf die Probe gestellte Zusammenhalt des Bündnisses aus verschiedenen Perspektiven beleuchtet worden seien. Die Autoren der Dokumentation hätten sich auf die Rolle der NATO in Deutschland und der Welt konzentriert, mit einem besonderen Fokus auf die gegenwärtigen Bedrohungen. Im Film seien dabei nicht nur die Herausforderungen, die aus der Rolle Russlands erwachsen, beleuchtet, sondern beispielsweise auch die, die durch Chinas geostrategische Interessen und durch das Thema „Cyberkriminalität“ entstünden.

Der Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion hat die Beschwerde in seiner Sitzung am 15.11.2019 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 13.12.2019 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDF-Mittagsmagazin“ vom 05.08.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer, der Verband der TÜV e.V., kritisiert in dem Beitrag über den Einsatz von E-Autos in Fahrschulen und ihre Zulassung zu Führerscheinprüfungen, das ZDF habe den TÜV-Organisationen und dem TÜV-Verband geschadet. Der Beitrag berichte einseitig zugunsten der Fahrschulunternehmen und enthalte Falschinformationen sowie handwerkliche Fehler.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Die Frage, inwieweit Elektro-Autos im Bereich der Fahrschulen eingesetzt werden können, werde gegenwärtig in der Politik diskutiert. Der TÜV-Verband komme in diesem Zusammenhang als Kritiker der Pläne des Bundesverkehrsministers zu Wort. Der Beitrag weise aber mehrere fachliche Fehler auf und entspreche nicht den Qualitätsstandards des ZDF. Er sei daher aus der ZDFmediathek entfernt worden.

- **„Terra X - Lesch & Co“ (ZDF-YouTube-Kanal) vom 21.08.,2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in dem Video mit dem Titel „Baut der Iran jetzt die Atombombe?“ fälschlicherweise behauptet worden sei, dass der Iran 2016 mit Raketentests das „Atomabkommen (JCPOA)“ gebrochen habe. Dieses Abkommen umfasse jedoch keinerlei Raketentests. Damit werde gegen das Wahrheitsgebot und das Gebot, den Zuschauern einen objektiven Blick auf das Weltgeschehen zu geben, verstoßen.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der JCPOA, der „Joint Comprehensive Plan of Action“, enthalte in der Tat keine Aussagen zu Restriktionen mit Blick auf die Entwicklung und den Test von Raketen. In dem YouTube-Video werde aber nicht auf dieses Abkommen Bezug genommen, sondern die Aussage im Video beziehe sich auf die Resolution 2231 des UN-Sicherheitsrates, in der das Verbot der Entwicklung ballistischer Flugkörper enthalten sei.

- **„Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen“ vom 01.09.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer kritisiert, in der Wahlsendung sei Zensur geübt worden, indem Hochrechnungsgrafiken der Forschungsgruppe Wahlen zu möglichen Koalitions-Optionen mit der AfD weggelassen worden seien. Das ZDF werde damit der Verpflichtung zu umfassender sachgerechter Berichterstattung nicht gerecht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Im Vorfeld der Sendung sein abgewogen worden, wie viele Koalitionsoptionen in der Berichterstattung grafisch ausgewiesen werden sollten. Bei den zahlreichen Koalitionsoptionen in zwei Bundesländern habe man sich im Sinne der Übersichtlichkeit und Verständlichkeit dafür entschieden, die Koalitionsabsage an die AfD durch alle anderen Parteien nicht grafikgestützt zu



erläutern. Die theoretisch weiterhin möglichen AfD-Koalitionen seien wiederholt in den Moderationstexten erwähnt worden. Daher sei die redaktionelle Entscheidung journalistisch legitim, der Vorwurf der Zensur nicht nachvollziehbar.

- **„Berlin direkt“ vom 15.09.2019**

Behaupteter Verstoß: Die Petentin kritisiert in der Sendung eine „unzulässige Wahrnehmungsmanipulation“, indem im Beitrag zum thüringischen AfD-Vorsitzenden Björn Höcke dessen Aussagen zusammengefasst und dabei ein wesentlicher Punkt ausgelassen worden sei. Die Formulierung „Höcke spricht von massiven Konsequenzen“ werde dem Zuschauer „als eine Art Drohung gegenüber den Medien vorgestellt“ statt als „massive Konsequenzen in der vertraulichen Zusammenarbeit von Politikern und Journalisten“.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Wörtlich heiße es in dem Beitrag: „Höckes Sprecher will, dass das Interview nicht verwendet wird, und fordert eine Wiederholung. Es geht einige Minuten hin und her. Höcke spricht von massiven Konsequenzen. Wir lehnen eine Wiederholung ab.“ Hier werde bewusst nüchtern der Ablauf des Interviews geschildert und auf eine subjektive Interpretation verzichtet. Mit der zeitgleich zur Ausstrahlung des Beitrags erfolgten Veröffentlichung des ungekürzten Interviews als Video und als wortgetreue Abschrift habe sich das ZDF darum bemüht, allen Zuschauerinnen und Zuschauern eine eigenständige Bewertung des Interviewverlaufs zu ermöglichen. Die weitere Drohung Höckes an den Redakteur, dass er künftig keine Interviews mehr mit ihm bekomme, sei dem üblichen demokratischen Umgang von Presse und Politik nicht angemessen.

Die Petentin hat in einem erneuten Schreiben ihre Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„ZDFzeit: Klimawandel – die Fakten mit Harald Lesch“ vom 17.09.2019**



Behaupteter Verstoß: Zwei Beschwerdeführer monieren, dass „das ZDF das Publikum vorsätzlich über eine angeblich gefährliche Erderwärmung getäuscht“ bzw. falsche Fakten präsentiert habe. Weiter führen sie aus, warum die Temperaturveränderungen nicht gefährlich seien und im Rahmen des natürlichen Treibhauseffekts stattfänden. Ein Beschwerdeführer beruft sich dabei auf einen „globalen Absoluttemperaturwert“ von 15 Grad, der bisher nicht überschritten worden sei. Der andere Petent macht geltend, dass bisher kein schlüssiger wissenschaftlicher Beweis für die Existenz eines CO₂-bedingten Klimawandels vorliege.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Er teile die Argumente von Klimafolgenforschern wie Professor Anders Levermann vom Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung und Fachberater der kritisierten Sendung, die den Absolutwert für kaum aussagekräftig hielten – auch weil dieser sich weniger präzise messen lasse. Hingegen seien die globalen Temperaturveränderungen auf ein Zehntel Grad genau bestimmbar. Aus dieser Erkenntnis resultiere auch die Zielsetzung des Pariser Klimaabkommens, die Erwärmung auf unter zwei Grad zu begrenzen anstatt die Einhaltung einer absoluten Temperaturgrenze anzustreben.

Ein Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute-show“ vom 20.09.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Petent kritisiert, dass in einem Beitrag zur Lehrersituation in Deutschland durch das Wortspiel zwischen „Quereinsteiger“ und „Queereinsteiger“ Personen mit nicht-heterosexueller Identität herabgewürdigt worden seien.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Der Beitrag prangere in dieser Form den Lehrermangel an, der vor allem an Berliner Schulen zu 7/8 durch Quereinsteiger ausgeglichen werden solle. Dabei bediene er sich auch des rhetorischen Stilmittels des Wortspiels, das über ein Bild von Olivia Jones visualisiert werde. Es liege der Redaktion fern, queere Personen zu verunglimpfen, die Darstellung sei frei von einer herabwürdigenden Art. Das Wortspiel sei auch deswegen visualisiert worden, weil nicht alle Zuschauer*innen wüssten, was unter „queeren“ Personen zu verstehen sei.



- **„heute journal“ vom 29.09.2019**

Behaupteter Verstoß: Der Beschwerdeführer moniert zu dem Interview mit dem ehemaligen österreichischen Bundeskanzler Sebastian Kurz, „in welcher Respektlosigkeit hier ein ausländischer Regierungsvertreter belehrt, unterbrochen und bedrängt“ worden sei. Die Frage nach dem umstrittenen Bündnis mit der FPÖ sei zwar angemessen, aber die mehrfache Wiederholung trotz eindeutiger Beantwortung halte er für tendenziös. Der Verabschiedungssatz sei nicht sachlich gewesen und habe suggeriert, dass eine demokratisch nicht legitimierte Übergangsregierung eher zu begrüßen sei. Die Sendung verstoße u.a. gegen die Gebote der Überparteilichkeit und Sachlichkeit.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Es sei Teil des Auftrags, kritische Interviews zu führen und kritische Nachfragen zu stellen. Aus journalistischer Sicht sei es die zentrale Frage des Abends gewesen, wie Sebastian Kurz mit der FPÖ umgehe. Eine „Limitierung auf einen Aspekt“ liege nicht vor, weil es in dem Beitrag vor dem Schaltgespräch und auch in dem Gespräch selbst um unterschiedliche Aspekte wie die Rolle der Meinung ausländischer Partner bei den Koalitionsverhandlungen oder den Zeitplan der Regierungsbildung gegangen sei. Nachvollziehen könne er hingegen die Kritik am Verabschiedungssatz des Moderators, da der Befragte nicht mehr die Möglichkeit der Reaktion darauf gehabt habe.

- **„ZDF-Morgenmagazin“ vom 11.10.2019**

Behaupteter Verstoß: Fünf Beschwerdeführer kritisieren das Interview mit dem Bundessprecher der AfD, Jörg Meuthen, in der Sendung am Tag nach dem antisemitischen Anschlag von Halle. Es werde dem parlamentarischen Arm für Rechtsextreme, Antisemiten und Rassisten als geistiger Brandstifter damit eine Bühne geboten. Man helfe so Neonazis, ihr bürgerliches Image aufrecht zu erhalten und trage damit zur Radikalisierung weiterer Menschen bei. Damit werde u. a. gegen die journalistische Sorgfaltspflicht, die Achtung der Menschenwürde und die Verpflichtung zu demokratischen und rechtsstaatlichen Werten verstoßen.



Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – Nach dem antisemitischen Anschlag in Halle sei der AfD von mehreren Seiten „geistige Brandstiftung“ vorgeworfen worden, auch im „ZDF-Morgenmagazin“ am 10. Oktober 2019 vom Publizisten Michel Friedman. Es gehöre zur journalistischen Aufgabe des ZDF, den Bundessprecher der AfD mit diesem Vorwurf zu konfrontieren. Es sei ihm kein Forum geboten, sondern ein kritisches Interview geführt worden, in dem es nicht um die Einschätzung der Partei zum Attentat in Halle, sondern um die Vorwürfe gegen die AfD gegangen sei. Durch die Konfrontation mit einem Zitat seines Parteikollegen Björn Höcke und die Reaktion Meuthens darauf sei zugleich journalistisch dokumentiert worden, dass die AfD ein Problem mit rechtsradikalem Gedankengut in der Partei habe. Es gebiete der Informationsauftrag, dass sich das ZDF mit Vertretern einer Partei im Bundestag, die in drei ostdeutschen Landtagswahlen jeweils mehr als 20 Prozent der Stimmen erhalten habe, auseinandersetze.

Ein Beschwerdeführer hat in einem erneuten Schreiben seine Beschwerde aufrecht gehalten. Der Programmausschuss Chefredaktion wird die Beschwerde in seiner Sitzung am 06.03.2020 beraten. Sie liegt dem Fernsehrat in seiner Sitzung am 20.03.2020 zur abschließenden Beschlussfassung vor.

- **„heute – in Deutschland“ vom 14.10.2019**

Behaupteter Verstoß: Zwei Petenten rügen, dass in dem Beitrag über die Auslistung von Hirse-Produkten eines Anbieters, der Mitglied der AfD sei, durch Bio-Händler, in einem O-Ton eine als „Kundin“ titulierte Frau zu Wort gekommen sei, die sich als Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen herausgestellt habe. Sie sehen darin einen Verstoß gegen die Gebote der Neutralität und Wahrheitspflicht.

Verfahrensstand: Antwort des Intendanten – In dem Beitrag seien alle Seiten zu Wort gekommen, der von der Auslistung seiner Produkte betroffene Betreiber einer Hirsemühle, ein Biomarkt-Betreiber, ein Vertreter des Bauernverbandes sowie eine Politikerin der Linken, die die Auslistung unterstütze. Nachvollziehen könne er die Kritik bezüglich des O-Tons der Kundin im Bioladen. Sie sei zufällig als Kundin vor Ort gewesen, ihre Funktion und Parteizugehörigkeit hätten kenntlich gemacht werden müssen. Er bedaure diesen Fehler, der durch eine um die korrekte Einblendung ergänzte Fassung des Beitrags in der ZDFmediathek korrigiert worden sei.



2) Sonstige Eingaben mit Programmbezug

Den Fernsehrat erreichten (im o.g. Berichtszeitraum) 206 sonstige Eingaben mit Programmbezug. Die aufgeführten Zuschriften wurden von mir oder auf meine Bitte beantwortet und die Anregungen an die zuständigen Redaktionen weitergeleitet. 74 Zuschriften erhielten keine Antwort, da diese im Petitum unklar waren oder sich aufgrund der Wortwahl eine Beantwortung erübrigte.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink that reads 'Marlehn Thieme'.

Marlehn Thieme